

WEINAND

Entsorgung • Recycling

Schwabenheimer Weg 3

55543 Bad Kreuznach

www.weinand.de

Merkblatt zur Beladung von Containern mit Bauschutt

Es dürfen nur folgende Stoffe enthalten sein:

Mineralisches Material: Beton, Bruch-, Back-, Bimssteine, Fliesen, Verputz, Tonziegel, Keramik, etc.

Folgende Stoffe dürfen nicht enthalten sein:

Glas	schadstoffbelastetes Material
Holz	Wasch- und Reinigungsmittel
Gips	Farbe und Lösungsmittel
Papier	asbesthaltiges Material
Metalle	verrottbare Materialien
Kunststoffe	sonst. Bauchemikalien
Mineralwolle	Dicht-/Isoliermassen
Bodenbeläge	Ofen-/Kaminsteine
Bitumen/Teer	Altbaustoffe (Lehmstroh, Holzzement, etc.)
Gasbeton (Yton)	Verbunde mit diesen Materialien

Die Verwertungskosten für mineralischen Bauschutt richten sich nach der Einstufung des Materials durch die Aufbereitungsanlage.

Beimischungen von nichtmineralischen Stoffen oder kontaminiertem Material sind nicht zulässig und vervielfachen die Verwertungskosten !!

Seit 01.08.2017 gilt die neue, verschärfte GewAbfV (Gewerbeabfallverordnung), die eine Getrennthaltung der Abfälle, die auf Baustellen entstehen, vorschreibt.

Bei einer **Gesamtabfallmenge > 10 m³** pro Baustelle enthält die GewAbfV eine Pflicht zur Erstellung einer Dokumentation, die „der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen“ ist.

Sprechen Sie ggf. Ihren Architekten und/oder Bauunternehmer darauf an.

Sollten Zweifel über die Zulässigkeit einer Beiladung oder Fragen zur Dokumentation entstehen, wenden Sie sich bitte an unsere Disposition !!

Die Aufbereitungsanlagen, die von uns mit mineralischen Gemischen beliefert werden, stellen daraus definierte Gesteinskörnungen her.